



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Deutscher Landkreistag, Postfach 11 02 52, 10832 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
11019 Berlin

Nur per Mail an: [REDACTED]
[REDACTED]@bmwi.bund.de, buero-
VIIIB3@bmwi.bund.de

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 97 – [REDACTED]
Fax: 0 30 / 59 00 97 – 4 00

E-Mail: [REDACTED]
@Landkreistag.de

AZ: II/21

Datum: 7.3.2019

Entwurf einer Verordnung für das Bewacherregister

Sehr geehrte Frau [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Landkreistag bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs einer Verordnung für das Bewacherregister. Nach Beteiligung der Landkreise haben uns lediglich zu § 8 des Entwurfs kritische Hinweise erreicht.

§ 8 Abs. 1 Nr. 2 des Entwurfs sieht vor, dass den dort genannten Behörden Zugriff nur gewährt werden soll, wenn sie im Rahmen der Amtshilfe am Vollzug des § 34a GewO beteiligt sind, nicht dagegen im Hinblick auf sonstige Tätigkeiten. Das wird für problematisch gehalten.

Ordnungsämtern, Polizei und Zollbehörden ist auch ansonsten im Rahmen ihrer Tätigkeiten in der Regel ein berechtigtes Interesse zuzuerkennen, Zugriff auf die Daten aus dem Bewacherregister zu nehmen. So sind z.B. in § 34 Bundesmeldegesetz auch privilegierte Zugriffsmöglichkeiten für Polizei, Zollfahndung etc. vorgesehen; dahinter sollte der sicherheitssensible Bereich der Kontrolle des Bewachergewerbes jedenfalls nicht zurückbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]